

Anlage A (9 Seiten)

# Der Bürgermeister

Hilden, den 13.10.2009

AZ.: IV/66.1



Hilden

**WP 09-14 SV 66/002**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Ersatz für die Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße in Höhe Eichenstraße**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	11.11.2009	einst.		

Zebrastreifen  
+ Erfahrungsbericht  
nach einem Jahr

**Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

(Alternativ)

1. Die überalterte Fußgängerampel Niedenstraße, in Höhe Eichenstraße, abzubauen und ersatzweise hier einen Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) einzurichten.

oder

2. Die überalterte und wirtschaftlich abgeschriebene Fußgängerampel in 2010 durch eine neue Anlage zu ersetzen.“

Horst Thiele

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>Produktnummer</b>	<b>120101</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verkehrsflächen und Brücken</b>
Investitions-Nr.:	n.n.		
Mittel stehen zur Verfügung:	s.u.		
<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>2009 oder 2010</b>		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
6611000020	1201010010	521151	5.000 in 2009
oder			
6611000020	1201010010	045001	25.000 in 2010

**Finanzierung:**

Die 5.000,- € für einen Zebrastrreifen würden aus dem laufenden Unterhaltungsbudget bestritten.

Die 25.000,- € (neue Ampel) als Alternative zuzüglich der jährlichen Unterhaltungskosten von rd. 3.000,- € würden als Investition zum Haushalt 2010 angemeldet.

**Vermerk Kämmerer:**

gesehen Klausgrete

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Auf der Niedenstraße in Höhe der Eichenstraße sichert seit 1974 eine Fußgängerampel die Querung für Fußgänger auf diesem Straßenabschnitt.

Nach mittlerweile ca. 35 Jahren Betriebszeit ist diese Anlage total überaltert und im städtischen Anlagenvermögen auf einen „Erinnerungswert“ von 1€ abgeschrieben. Die Signalbaufirma hat sie bereits vor einigen Jahren abgekündigt, d.h. bei Ausfall bestimmter Bauteile steht kein Ersatz mehr zur Verfügung.

Der allgemeine Zustand der Anlage ist inzwischen so „schlecht“ (u.a. eingeschränkte Leuchtwirkung der Signale), dass kurzfristig über den Ersatz der Anlage entschieden werden muss.

Alternativ zu einer Erneuerung der gesamten Anlage mit einem Kostenaufwand von etwa 25.000€ bietet sich heute die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ = Zebrastreifen) an.

Der Zebrastreifen, der in den 70er- bis Anfang der 90er-Jahre mit dem Attribut einer nur „vermeintlichen Sicherheit“ für den Fußgänger beurteilt und deshalb dessen Anwendung abgelehnt wurde, wird bundesweit seit annähernd 15 Jahren wieder als eine Möglichkeit der sicheren Fußgängerquerung angesehen. Für eine Entscheidung Pro oder Contra Fußgängerüberweg maßgebend sind die Einsatzkriterien wie vor allem die Verkehrsbelastungen, der Straßencharakter, die Lage im Straßenraum und die Geschwindigkeit.

Die Niedenstraße wird gemäß Verkehrsentwicklungsplan im Straßennetz der Stadt als eine wichtige Erschließungsstraße bezeichnet. Die werktägliche Verkehrsbelastung (DTV) liegt im südlichen Abschnitt bei etwa 4.000 Kfz. Die Spitzenstundenbelastung bei maximal 320 Kfz. Der Lkw-Anteil liegt um die 10 %.

Die Fußgängerquerung an der Fußgängerbedarfsanlage wurde an einem Werktag (= Schultag) von 7.00 bis 19.00 Uhr (siehe Anlage 1) durch Zählpersonal erfasst. Bei 53 Anforderungen von Fußgängern über den Taster am Signalmast haben insgesamt 171 Fußgänger hier die Straßenseite gewechselt.

Sowohl die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“, R-FGÜ 2001“ als auch die „Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen“ des Landes NRW (aus 2002) sehen bei dieser nicht hohen Kfz-Belastung und einer schwachen Fußgängerfrequenz den Einsatz des Fußgängerüberwegs als das geeignete Mittel zur Fußgängerquerung vor.

Die seit vielen Jahren bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sowie häufige Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kreisordnungsbehörde haben auf dem südlichen Abschnitt der Niedenstraße zu einem Geschwindigkeitsniveau V85 von 41 bzw. 43 km/h geführt. Diese Geschwindigkeit ist bei fast gerader Straßenführung mit guter Übersicht als durchaus verträglich anzusehen.

Die Sichtbeziehungen zwischen querungswilligen Fußgänger am Fahrbahnrand und dem sich annähernden Kraftfahrer sind aus nördlicher Richtung optimal und aus südlicher Richtung ausreichend.

Die frühzeitige Erkennbarkeit eines Fußgängerüberwegs (siehe Anlage 2) würde hier durch die Ausstattung mit 3 Verkehrszeichen 350 StVO - Fußgängerüberweg – pro Fahrtrichtung (linksseitig, rechtsseitig und über der Fahrbahn) gewährleistet. Durch eine langgezogene Dreiecksmarkierung zu beiden Seiten des Zebrastreifens werden die Fahrspuren optisch verengt. Dies und die Markierung des Zebrastreifens in nur 40 cm breite Balken (statt 50 cm) verbessern merkbar die Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs.

Die Kosten für die Demontage der Ampel mit anschließender Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, der dann auch gleich „barrierefrei“ umgebaut werden sollte belaufen sich auf etwa 5.000 €. Die Unterhaltungskosten (Strom, Wartung, Lampentausch, etc.) für die vorhandene Lichtzeichenanlage betragen zurzeit jährlich ca. 3.000 €.

Die Voraussetzung für den Ersatz der Ampel durch einen Zebrastreifen ist aus den o. g. Gründen unter fachlichen Gesichtspunkten gegeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 € stehen bei der „Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ (Kostenart 521151) zur Verfügung, so dass eine zügige Abwicklung der Maßnahme noch in diesem Jahr möglich ist.

Sofern die Ampel doch beibehalten werden soll, wäre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein schnellstmöglicher Austausch angezeigt und daher für 2010 in den Haushalt einzuplanen.

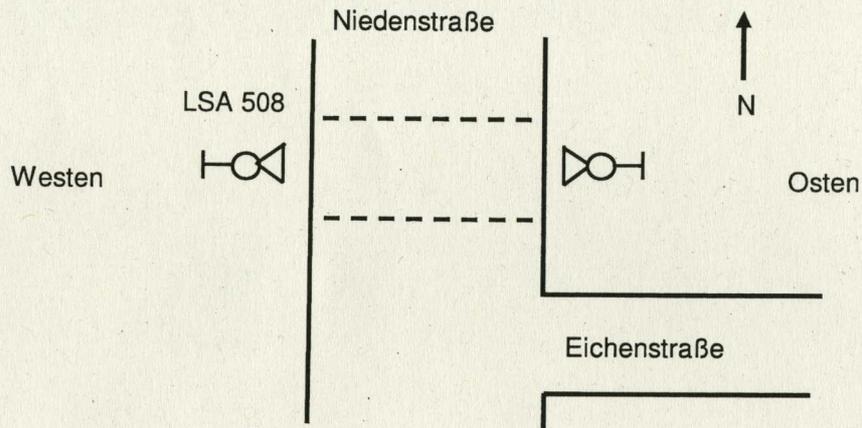
Beigefügt ist eine Stellungnahme der Walter-Wiederhold-Schule (Anlage 3), welche für eine Beibehaltung der Ampel votiert.

Anlagen 1-3

Günter Scheib

**Verkehrserhebung an FG-LZA Niedenstraße / Höhe Eichenstraße**

am : 29.06.2009 von 7:00 - 19:00 Uhr



	Anforderung von Osten	Fußgänger Ost->West	Anforderung von West	Fußgänger West->Ost
7:00 - 8:00	0	0	14	27
8:00 - 9:00	4	* 29	1	2
9:00 - 10:00	0	0	0	0
10:00 - 11:00	1	1	0	0
11:00 - 12:00	3	5	7	** 69
12:00 - 13:00	5	8	1	3
13:00 - 14:00	3	6	0	0
14:00 - 15:00	2	4	2	3
15:00 - 16:00	2	3	0	0
16:00 - 17:00	1	1	1	1
17:00 - 18:00	1	2	1	1
18:00 - 19:00	1	2	3	4
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>61</b>	<b>30</b>	<b>110</b>
<b>Summe Fußgänger = 171, Summe Anforderungen = 53</b>				

\* eine Schulklasse  
 \*\* drei Schulklassen

**WALTER-WIEDERHOLD-SCHULE**  
**Städt. Gemeinschafts-Grundschule**  
**HILDEN** Offene Ganztagsgrundschule



WALTER-WIEDERHOLD-SCHULE, Düsseldorf Str. 148, 40721 Hilden

Düsseldorfer Str. 148  
 40721 Hilden, den 05.10.2009  
 Telefon: 0 21 03/90 78 40  
 Fax: 0 21 03/9 07 84 18  
 Telefon OGATA: 0 21 03/5 31 85  
 wiederhold-schule-hilden@online.de

An das  
 Tiefbau- und Grünflächenamt  
 der Stadt Hilden  
 z. H. Herrn Thiele (1. Beigeordneter)  
 Rathaus

E: 8.10.09  
 1266

12. Okt. 2009  
 Sachgebiet 66.1/66.2/66.3

**Ihr Schreiben vom 07.09.2009 bezüglich Ersatz für die Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße in Höhe Eichenstraße – Ihr Zeichen: 66.1-fr**

Sehr geehrter Herr Thiele!

Die Schulkonferenz vom 17.09.2009 hat Ihr Schreiben vom 07.09.2009 zur Kenntnis genommen und die Vorschläge der Stadt Hilden hinsichtlich der Fußgängerbedarfsanlage Niedenstraße/Höhe Eichenstraße ausführlich erörtert.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Bereich zum Überqueren der Niedenstraße weiterhin aus Sicherheitsgründen durch eine Ampelanlage gesichert werden muss. Ein etwaiger Zebrastreifen wäre für den Schutz unserer Kinder viel unsicherer und ist auf keinen Fall ausreichend. Bei einem Zebrastreifen würde die Gefahr bestehen, dass die Kinder die Niedenstraße auch an anderen Stellen queren und nicht erst bis zum Zebrastreifen gehen. Ein Zebrastreifen hätte nicht die Warnfunktion für die PKW- und LKW-Fahrer wie eine Lichtzeichenanlage und würde hier auch nicht den Verkehr auf 30 km/h festlegen können. Ihre Messungen ergeben selbst bei der derzeitigen Ampelanlage eine erhöhte Geschwindigkeit.

Auch zeigen die beiliegenden Fotos (s. Rückseite), dass die Sichtbedingungen durch die leichte Biegung der Niedenstraße und durch parkende Autos auf die Fußgänger wie auch auf den Verkehr schlecht sind und dass ein Zebrastreifen deshalb keine – besonders für Kinder! – Sicherheit bietet.

Die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit unserer Kinder geht auf jeden Fall allen Kostenargumenten vor!

Die Schulkonferenz fordert daher die Stadt Hilden auf, im Bedarfsfalle einer neuen Ampelanlage an der Niedenstraße in Höhe Eichenstraße keinen Zebrastreifen zu errichten, sondern eine sichere Bedarfsampelanlage zu installieren.

Mir freundlichen Grüßen

*D. Boß*

D. Boß  
 Rektor

Sicht der Kinder an der Ampel



Ampel Niedenstr. / Einfahrt Eichenstr. ①

aus dem Auto 24.9.09 10:30





Zeichen 293, 0,40 / 0,40

VZ 350 in Folie Typ III mit verbreiterem Lichtrand,  
Schilderpfosten mit Leitzylinder in Folie Typ II

VZ 350 in Folie Typ III mit verbreiterem Lichtrand,  
an vorh. LSA Mast

Dreiecksmarkierung

Ausstattung nach  
den Musterskizzen